

Hochwasserschäden im Harz

Ausreichender Versicherungsschutz gegen Naturgefahren ist nötig und möglich

Magdeburg, 3. August 2017 – Die Überschwemmungsschäden in mehreren Harzgemeinden in der letzten Juliwoche haben erneut deutlich gemacht, wie wichtig ausreichender Versicherungsschutz gegen Naturgefahren ist. Anders als bei Sturmschäden können die Gebäude- und Hausratversicherung bei Starkregen mit Rückstau und Überflutung nur dann für Schäden aufkommen, wenn eine ergänzende Elementarschadenversicherung eingeschlossen wurde.

„Obwohl wir immer wieder und nach dem Elbehochwasser 2013 in einer gemeinsamen Kampagne mit dem Land auf die Notwendigkeit hingewiesen haben, sich gegen Naturgefahren zu schützen, haben sich bis heute leider nur etwa 42 Prozent der Hausbesitzer in Sachsen-Anhalt für eine Elementarschadenversicherung entschieden“, sagt ÖSA-Vorstandsvorsitzender Peter Ahlgrim.

„Den Schutz des eigenen Hab und Guts sollte jeder in die eigenen Hände nehmen. Privates Eigentum verlangt private Vorsorge“, so Ahlgrim: „Fast jedes Haus in Sachsen-Anhalt kann eine Elementarschadenversicherung erhalten, die auch für jeden bezahlbar ist.“ Nur in Ausnahmefällen könnte dieser Versicherungsschutz nicht möglich oder wirtschaftlich nicht sinnvoll sein, etwa wenn ein Haus direkt an einem Flussufer steht. Dagegen können Schäden durch Wetterextreme wie Starkregen und Hochwasser sehr hoch und teuer ausfallen und damit die Betroffenen finanziell über ihre Möglichkeiten hinaus belasten.

So hilft Elementarschadenschutz in der Gebäudeversicherung: Wenn Starkregen und Hochwasser zum Beispiel einen Keller unter Wasser gesetzt haben, werden die Kosten für Trockenlegung, Sanierung und Reparaturen des Gebäudes erstattet. Kommt nur noch der Abriss des beschädigten Hauses in Frage, zahlt die Versicherung auch die Baukosten für ein gleichwertiges Haus.

ÖSA



Öffentliche Versicherungen Sachsen-Anhalt

Nachricht

Informationen für Presse, Rundfunk, Fernsehen

Die Hausratversicherung mit Einschluss von Elementarschäden kommt für beschädigtes oder zerstörtes Inventar auf - zum Beispiel wenn die Heizung oder Kühltruhe im überspülten Keller nicht mehr funktioniert.

Klimaexperten gehen von einer Zunahme von Wetterextremen aus, insbesondere Starkregen wird häufiger auftreten und kann jede Region treffen. Die Elementarschadenversicherung greift bei Überschwemmungen durch Hochwasser und Starkregen sowie zum Beispiel bei Schneedruck auf Dächern, Erdbeben und Erdfall.

Abdruck honorarfrei - Bitte Beleg nicht vergessen
Herausgegeben von den Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt - Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Am Alten Theater 7 • 39104 Magdeburg • Telefon 0391 7367107 • Fax 0391 7367455 • E-Mail: service.magdeburg@oesa.de • Internet: www.oesa.de